

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. April 2013 tritt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innern über Richtlinien zur Waldbrandabwehr vom 31. März 2000 (AllMBl S. 382) außer Kraft.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Martin Neumeyer Ministerialdirektor	Günter Schuster Ministerialdirektor